



KK Außenstelle Sassnitz, Bahnhofstraße 3, 18546 Sassnitz

Herrn
Carsten Kathmann
Steingutstraße 25
28759 Bremen

bearbeitet von: Timo Gimm
Telefon: +4938392 307 204
Telefax: +4938392 307 260
E-Mail: Timo.Gimm@polmv.de
Aktenzeichen: 543800/000048/06/25

Sassnitz, 11.06.2025

Zeugenanhörung

Sehr geehrte(r) Herr Kathmann,
um Ihnen Zeit und ggf. eine Vernehmung zu ersparen, werden Sie zur Aufklärung der nachstehend angegebenen Straftat/Ordnungswidrigkeit 1) gebeten, sich auf den Folgeblättern innerhalb von 14 Tagen schriftlich zu äußern.

Sie werden zur Wahrheit ermahnt (§ 57 StPO) und insbesondere darauf hingewiesen, dass Sie sich strafbar machen, wenn Sie durch wissentlich falsche Angaben absichtlich einen anderen zu Unrecht verdächtigen (§ 164 StGB), die Bestrafung eines anderen vereiteln (§ 258 StGB), einen anderen begünstigen (§ 257 StGB) oder eine Straftat vortäuschen (§ 145d StGB).

Sie werden hiermit ausdrücklich darüber belehrt, dass folgenden Personen gem. § 52 Abs. 1 StPO das **Zeugnisverweigerungsrecht** zusteht:

1. dem Verlobten des Beschuldigten bzw. Betroffenen;
2. dem Ehegatten des Beschuldigten bzw. Betroffenen, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht;
- 2a. dem Lebenspartner des Beschuldigten bzw. Betroffenen, auch wenn die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
(Lebenspartner sind Personen gleichen Geschlechts, die nach § 1 Lebenspartnerschaftsgesetz wirksam eine Lebenspartnerschaft durch Erklärung vor dem Standesbeamten begründet haben.)
3. demjenigen, der mit dem Beschuldigten bzw. Betroffenen in gerader Linie verwandt oder verschwägert, in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt oder bis zum zweiten Grad verschwägert ist oder war. Personen, die mit dem Beschuldigten bzw. Betroffenen durch Adoption verbunden sind, können zur Verweigerung des Zeugnisses gem. § 52 Abs. 1 StPO berechtigt sein.

Außerdem kann gem. § 55 Abs. 1 StPO **jeder Zeuge** die Auskunft auf solche Fragen **verweigern**, durch deren Beantwortung er sich oder einen in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen der Gefahr der Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.

Ferner werden Sie darüber informiert, dass die in § 53 Abs. 1 Satz 1 StPO genannten Berufsangehörigen berechtigt sind, das Zeugnis zu verweigern. Für Hilfspersonen der in § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 StPO genannten Berufsangehörigen kann sich ein Recht zur Verweigerung des Zeugnisses gem. § 53a Abs. 1 StPO ergeben. Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die nicht zur Aussage berechtigt sind, steht das Zeugnisverweigerungsrecht ebenfalls zu (§ 54 StPO).

Sollten Sie noch nicht achtzehn Jahre alt sein oder ist für Sie ein Betreuer bestellt worden, senden Sie Ihre schriftliche Äußerung mit einem diesbezüglichen Hinweis bitte innerhalb von 14 Tagen zurück.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag Timo Gimm

Hausanschrift:
KK Außenstelle Sassnitz
Bahnhofstraße 3
18546 Sassnitz

Postanschrift:
KK Außenstelle Sassnitz
Bahnhofstraße 3
18546 Sassnitz

Telefon: +4938392 307 217
Telefax: +4938392 307 203
E-Mail: kk-ast.sassnitz@polmv.de
Internet: www.polizei.mvnet.de